



Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Gewerbeverein Bad Bodendorfer Unternehmen e.V.
Herrn Vorsitzender
Thorsten Leffek
Am Kurgarten 76
53489 Bad Bodendorf

DIE MINISTERIN UND
STELLVERTRETENDE
MINISTERPRÄSIDENTIN
EVELINE LEMKE
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-2201
Telefax 06131 16-2170
poststelle@mwkel.rlp.de
www.mwkel.rlp.de

14. Juni 2013

Heilbad Bad Bodendorf

Ihr Schreiben vom 16. Mai 2013, Offener Brief

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Leffek, sehr geehrte Damen und Herren des Gewerbevereins Bad Bodendorf,

liebe Thorsten,

für Ihr Schreiben danke ich Ihnen. Als Bürger von Bad Bodendorf bringen Sie darin Ihre Sorge zum Ausdruck, dass Sie mit dem Wegfall des Badtitels bzw. des Namenszusatzes „Bad“ für den Wirtschafts- und Tourismusstandort Bad Bodendorf eine Schwächung erwarten.

Mir ist daran gelegen, Ihnen die Grundlagen und Zusammenhänge der Überprüfung des Heilbadprädikats von Bad Bodendorf möglichst transparent und nachvollziehbar darzustellen.

Der Stadtteil Bad Bodendorf der Stadt Sinzig ist als Heilbad nach § 2 Kurortegesetz staatlich anerkannt. Ein Heilbad ist eine Auszeichnung für einen Kurort höchster Leistungsstufe mit hohen Anforderungen an die Infrastruktur und die Ausstattung mit Kurmitteleinrichtungen. Allein eine touristische Ausrichtung ohne die kurspezifischen Angebote reicht für eine Auszeichnung mit diesem Prädikat nicht aus.

Zu unterscheiden ist das Prädikat „staatlich anerkanntes Heilbad“ und der Namenszusatz „Bad“ im Ortsnamen. Der Namenszusatz „Bad“ wurde Bad Bodendorf aufgrund der Prädikatisierung als Heilbad verliehen. Bei einer Aberkennung des Heilbadprädikats entfällt nach Kurortegesetz zeitgleich der Zusatz „Bad“ im Namen des Ortes.



In der aktuellen Diskussion geht es zunächst um die Frage: Erfüllt Bad Bodendorf noch die Anforderungen und Qualitätskriterien an ein Heilbad? Die Vergabe dieser Prädikate ist Landesrecht und in Landesgesetzen oder Verordnungen geregelt. Die Anforderungen und Voraussetzungen in Rheinland-Pfalz sind im Kurortegesetz Rheinland-Pfalz geregelt. Die Zuständigkeit für das Kurortegesetz Rheinland-Pfalz liegt in meinem Haus, im Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung. Als Tourismusministerin bin ich verantwortlich dafür, dass die einheitlichen Qualitätskriterien durch die prädikatisierten Kurorte im Sinne der Anerkennungswahrheit erfüllt werden und dies durch das jeweilige Prädikat den Gästen signalisiert wird. Fehlt der Nachweis maßgeblicher Voraussetzungen über einen langen Zeitraum darf dies auch im Interesse aller anderen staatlich anerkannten Heilbäder und Kurorte, die entsprechende Auflagen erfüllen, nicht ohne Konsequenz bleiben.

Die Überprüfung nach dem Kurortegesetz Rheinland-Pfalz hat ergeben, dass der Stadtteil von Sinzig, Bad Bodendorf, wesentliche Voraussetzungen für das Prädikat „staatlich anerkanntes Heilbad“ derzeit nicht erfüllt und auch nicht zeitnah wieder erfüllen kann. Fehlende Voraussetzungen sind vor allem: leistungsfähige, therapeutische Anwendungen des Heilwassers zum Beispiel in einer Kurmittelabteilung, fehlender Kurortcharakter v.a. in Bezug auf die Gestaltung des Kurgelands und des Kurparks, Mindestkapazität von 200 Betten in Hotels oder Kurkliniken.

Ihre im „Offenen Brief“ vom 16. Mai 2013 geschilderte Beobachtung und Markteinschätzung, dass der Marktteilnehmer sich in Bad Bodendorf nicht an den Inhalten und Leistungen des Kurortprädikates orientiert, teile ich. Anhand der Betriebsstruktur der vorhandenen Beherbergungsbetriebe und der Beherbergungsstatistik wird deutlich, dass der Kurbetrieb keine große Rolle für das Wirtschaftsleben von Bad Bodendorf spielt und noch Spielraum für eine positive touristische Weiterentwicklung besteht.

Das Vorhalten der Anerkennungsvoraussetzungen ist für Heilbäder und Kurorte mit hohen Kosten verbunden. Die Stadt Sinzig als Träger des Heilbadprädikates für den Stadtteil Bad Bodendorf teilte uns mit, dass aus Sicht des Stadtrates ein Widerruf des Prädikats Heilbad mit wirtschaftlich vertretbaren Mitteln nicht zu verhindern ist. Konzepte für die Erfüllung der Anerkennungsvoraussetzungen oder Argumente zum



Erhalt des Heilbadprädikates wurden meinem Haus nicht vorgelegt. Ich erlaube mir daher, der Stadt Sinzig, Herrn Bürgermeister Kroeger, einen Abdruck dieses Schreibens zukommen zu lassen.

Als Bürgerin von Bad Bodendorf bedauere ich die aktuelle Entwicklung um das Heilbadprädikat sehr. Gleichzeitig sehe ich für Bad Bodendorf gute Chancen für wirtschaftlich interessante Entwicklungsmöglichkeiten im Tourismus mit Anknüpfung an das regionale Rad- und Wanderwegenetz. Im Zusammenhang mit der Tourismusstrategie 2015 des Landes Rheinland-Pfalz stehen verschiedene Instrumentarien der Wirtschaftsförderung und Fördermöglichkeiten im Bereich der touristischen Infrastruktur zur Verfügung. Die zuständige Fachabteilung in meinem Haus steht für Informationen und Beratungen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Eveline Lemke